

**Diakonische Arbeitsgemeinschaft  
im Bund Freier evangelischer Gemeinden  
(DA BundFeG)**

**Präambel**

*Die Gemeinde Jesu Christi hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt, wie sie sich in Jesus Christus zeigt, allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und wendet sich besonders an Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen. Sie bemüht sich auch darum, die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Da die Entfremdung von Gott die tiefste Not des Menschen ist und sein Heil und Wohl untrennbar zusammengehören, vollzieht sich Diakonie in Wort und Tat als ganzheitlicher Dienst am Menschen im Sinne der Sendung Jesu Christi.*

*Weil Diakonie Lebens- und Wesensäußerung der christlichen Gemeinde ist, möchte der BundFeG diakonisches Wirken auf allen Ebenen unterstützen und fördern.*

**1. Zugehörigkeit**

Die DA besteht aus:

1. Gemeinden und Kreisen des Bundes FeG, die Träger diakonischer Initiativen sind und die Mitgliedschaft beantragen. Über den Mitgliedsantrag entscheidet die DA.
2. Diakonischen Werken, Einrichtungen und Initiativen innerhalb des BundesFeG. Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist die Anbindung der diakonischen Arbeit an den BundFeG bzw. eine Ortsgemeinde innerhalb des Bundes, die Mitgliedschaft von mindestens einer Person des Leitungsgremiums der Einrichtung in einer FeG sowie die Bereitschaft, dem BundFeG einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Über die Zugehörigkeit zur DA entscheidet die Bundesleitung.
3. Fachkundigen Personen, die einer Freien evangelischen Gemeinde angehören. Sie werden vom Arbeitskreis Diakonie berufen.

## **2. Zweck**

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist

1. die gegenseitige Unterstützung bei der Wahrnehmung des diakonischen Auftrags. Dies geschieht durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen, durch gegenseitige Unterrichtung über Planungsvorhaben, durch Beratung gemeinsamer Probleme sowie praktische Hilfestellungen zur Problemlösung.
2. die Planung und Abstimmung von Maßnahmen, die der Förderung des diakonischen Bewusstseins im BundFeG dienen. Dies geschieht durch gemeinsame Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

## **3. Organisation**

1. Die Mitglieder der DA wählen für einen Zeitraum von vier Jahren einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Diese Personen müssen einer FeG als Mitglied angehören. Die Wahlen erfolgen im Einvernehmen mit der Bundesleitung. Wiederwahlen sind möglich.
2. Zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft entsendet jedes Mitglied der DA mindestens eine/n Vertreter/in. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
3. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch einmal im Jahr.
4. Für bestimmte Aufgaben können Arbeitsgruppen eingerichtet werden.
5. Die DA gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **4. Theologische Grundlage der gemeinsamen Arbeit**

Bei unserer Arbeit leiten uns die folgenden diakonischen Grundüberzeugungen:

1. Diakonie (= Dienst) gründet im Wesen Gottes, wie es sich in Jesus Christus, in seinem Leben, seinem Sterben und seiner Auferstehung zeigt. Die Bibel bezeugt, dass Gott sich in Liebe den Menschen zuwendet und Notleidenden seine Hilfe zuteil werden lässt.
2. Weil der Gott der Bibel ein „dienender Gott“ ist, deshalb sind Menschen, die an Gott glauben, dienende Menschen. Wer selbst von

der Liebe Gottes ergriffen ist, will diese Liebe auch weitergeben. Wer Jesus Christus nachfolgt, ist mit ihm unterwegs zu den Menschen.

3. Die Weitergabe der empfangenen Liebe Gottes ereignet sich in der Einheit von Wort und Tat. Die Tat der Liebe wird durch das Wort von der Liebe Gottes eindeutig. Das Wort von der Liebe Gottes wird durch die Tat der Liebe glaubwürdig. Das Zeugnis der Liebe Gottes zu den Menschen enthält die Einladung, sich Jesus Christus anzuvertrauen und mit ihm zu leben.
4. Weil der diakonische Auftrag der ganzen Gemeinde Jesu Christi gilt, ist die Gemeinde neben ihrer eigenen diakonischen Wirksamkeit auch der eigentliche Träger diakonischer Einrichtungen und Initiativen. Diese brauchen die Gebete der Gemeinden, von Gemeinden entsandte Mitarbeiter und von Gemeinden bereitgestellte Finanzmittel. Um die gemeindliche Verwurzelung unserer Arbeit zu erhalten und zu fördern, pflegen wir intensive Kontakte zu den Gemeinden.

OI/rk 23.Oktober 2002 geändert am 17. März 2011